



Bodenaushubdeponie Aigen Alte Bundesstraße, Strobl am Wolfgangsee

Verkehrstechnisches Gutachten

Im Auftrag der
Gemeinde Strobl
Dorfplatz 1
5350 Strobl

Erstellt von:
Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur
Wallerseestraße 17
5201 Seekirchen a. Wallersee

Seekirchen, 3. Juli 2023

INHALT

A	ALLGEMEINES	3
A.1	Auftrag	3
A.2	Verwendete Unterlagen	4
B	BEFUND	5
B.1	Alte Bundesstraße	5
	B.1.1 Anlageverhältnisse	5
	B.1.2 Verkehrsverhältnisse	7
	B.1.3 Unfallgeschehen	7
B.2	Geplante Bodenaushubdeponie	8
C	GUTACHTEN	9
C.1	Deponiezufahrt	9
C.2	Alte Bundesstraße	10
D	ANHANG	12

A ALLGEMEINES

A.1 Auftrag

Das Büro Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur, 5201 Seekirchen am Wallersee, wurde von der Gemeinde Strobl mit der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens beauftragt. Inhalt des Gutachtens ist die verkehrstechnische Beurteilung der geplanten Errichtung einer Bodenaushubdeponie an der Gemeindestraße *Alte Bundesstraße* auf dem Gebiet der Gemeinde Strobl durch die Fa. Kienberger Gesellschaft m.b.H., 5360 St. Wolfgang.

Dabei ist die Frage zu beantworten, ob durch die Zufahrt der geplanten Deponie zur Alten Bundesstraße die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden. Zudem ist zu beurteilen, ob die Zufahrtsstraße (Alte Bundesstraße) zwischen der B158 Wolfgangsee Straße und der Bodenaushubdeponie geeignet ist, den durch den Betrieb der Deponie zu erwartenden Schwerverkehr aufzunehmen. Beurteilt wird dabei der östlich der geplanten Deponie gelegene Abschnitt der Alten Bundesstraße bis zur B158, da dieser als Zufahrt vorgesehen ist.

Am Mittwoch, dem 31.05.2023 wurde durch das Büro Dipl.-Ing. (FH) Baur gemeinsam mit dem Amtsleiter der Gemeinde Strobl, Herrn Stefan Haas, ein Ortsaugenschein durchgeführt und ein Informationsgespräch geführt.



Abb. 1: Untersuchungsgebiet im Überblick (Quelle: Übersichtsplan - Friedl ZT GmbH, Vöcklabruck)

A.2 Verwendete Unterlagen

- [1] Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960,
- [2] Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr,
- [3] Salzburger Landesstraßengesetz 1972,
- [4] Orthofotos des gegenständlichen Untersuchungsbereiches, *basemap.at* und *SAGIS*
- [5] Übersichtsplan Aigen, Friedl ZT GmbH, Vöcklabruck, 09.05.2023 (GZ: 2106023)
- [6] Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria, <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/>

B BEFUND

B.1 Alte Bundesstraße

B.1.1 Anlageverhältnisse

Die Gemeindestraße *Alte Bundesstraße* verläuft auf einer Länge von rd. 4,5 km nördlich der B158 Wolfgangsee Straße zwischen Aigen bei Strobl und Weißenbach. Über die ehemalige Bundesstraße werden mehrere Ortschaften und Siedlungen aufgeschlossen und an die nahegelegene, übergeordnete B158 angebunden.

Der Standort der geplanten Deponie befindet sich an einer Grünfläche im Ortsgebiet von Aigen, zwischen der Liegenschaft *Hoferbauergut* (westlich) und der Siedlung am *Josef-Lechner-Weg* (östlich). Diese Grünfläche ist an der Südseite der Alten Bundesstraße gelegen.

Die Zufahrt zur Deponie ist ca. 70 m östlich des Hoferbauergutes geplant, welches sich ebenfalls an der Südseite der Gemeindestraße befindet. Die Siedlung am Josef-Lechner-Weg ist rd. 170 m von der geplanten Deponiezufahrt entfernt.

Das Ortsgebiet von Aigen bei Strobl weist einen unterschiedlichen Bebauungsgrad auf. Das westliche Ortsgebiet ist von einer dichten Bebauung, großteils Wohnhäuser, an beiden Seiten der Straße geprägt. Im Bereich des geplanten Deponiestandortes ist die Bebauung stark aufgelockert. Östlich davon ist wiederum eine dichte Bebauung vorhanden. Teilweise befinden sich Wohnliegenschaften unmittelbar an der Gemeindestraße, ebenso sind größere Ansiedlungen über untergeordnete Gemeindestraßen an die Alte Bundesstraße angebunden.

Insgesamt sind 77 Liegenschaften, darunter vereinzelt Gewerbebetriebe, im Einflussbereich der geplanten Bodenaushubdeponie gelegen. 18 davon haben ihre Zufahrt direkt an der Alten Bundesstraße. Die übrigen Liegenschaften sind über die Gemeindestraßen Voglhub (30 Liegenschaften), Weißberger Allee (4), Schindlauerweg (6), Josef-Lechner-Weg (7) Paradisweg (6), Vogelgasse (4) und Hollerweg (2) an den gegenständlichen Straßenzug angebunden.

Der Untersuchungsbereich ist im Ortsgebiet gelegen und gilt somit eine höchstzulässige Geschwindigkeit von 50 km/h. Zwischen der Kreuzung mit der Weißberger Allee und der Liegenschaft *Alte Bundesstraße 133* ist auf einer Länge von 165 m die höchstzulässige Geschwindigkeit an Werktagen zwischen 6:30 und 16:00 Uhr auf 30 km/h beschränkt. Innerhalb dieser Beschränkung ist die Haltestelle *Strobl Aigen-Voglhub* der Buslinien 150 und 546 gelegen.

Die horizontale Linienführung der Alten Bundesstraße ist geprägt von einem gestreckten Verlauf mit langen, wechselnden Links-Rechts-Bögen und vereinzelt geraden Straßenabschnitten. Die Sicht in Längsrichtung ist aufgrund dieser Linienführung an allen Stellen als für die Fahrgeschwindigkeit ausreichend zu bezeichnen. Die Sichtweiten an den Hauszufahrten und Gemeindestraßenkreuzungen sind generell als gut zu bezeichnen, da der Großteil der Grundstückseinfriedungen mehrere Meter vom Fahrbahnrand abgesetzt ist. Lediglich bei den Häusern *Alte Bundesstraße 123* bis *127* reichen die Einfriedungen knapp bis an den Fahrbahnrand heran. Hier werden indirekte Sichtbeziehungen zur Straße mit einem Verkehrsspiegel hergestellt.

Die Zufahrt zur geplanten Deponie ist 70 m östlich der Liegenschaft *Hoferbauergut*, an der Südseite der Alten Bundesstraße vorgesehen. An dieser Stelle herrschen Sichtweiten von über 100 m in beiden Richtungen der Alte Bundesstraße.

Im Bereich der geplanten Deponie verfügt die Alte Bundesstraße über einen freilandähnlichen Charakter. Im Osten ist die nächstgelegene Bebauung 130 m von der geplanten Deponiezufahrt

entfernt (Voglgasse), im Westen 70 m. Dazwischen sind Grünflächen und einzelne Liegenschaften vorhanden, die einen Abstand zur Alten Bundesstraße von rd. 70 m aufweisen (Hollerweg 1 und 2). Die Anbindung dieser Liegenschaften an die Alte Bundesstraße ist 55 m von der geplanten Deponiezufahrt entfernt. Im Osten ist die Gemeindestraße an die B158 Wolfgangsee-straße angebunden, das Ortsgebiet endet 170 m nördlich dieser Anbindung.

Die Alte Bundesstraße verfügt über keine eigenen Verkehrsflächen für Fußgänger und Radfahrer, es herrscht hier das Mischverkehrsprinzip. Die Gemeindestraße ist im gegenständlichen Bereich Teil des *Salzkammergut Radweges*.

Die Fahrbahnbreite der Alten Bundesstraße stellt sich unterschiedlich dar. Entlang der geplanten Deponie schwankt sie zwischen 5,60 m und 6,70 m. Im weiteren Verlauf – in Richtung Osten – sind ebenfalls unterschiedliche Querschnittsbreiten vorhanden. Die geringste gemessene Breite beträgt auch hier 5,60 m, das Höchstmaß reicht bis zu 7,80 m im Bereich einer Aufweitung zwischen den Häusern *Alte Bundesstraße 76* und *133*.



Linienführung Alte Bundesstraße



Alte Bundesstraße, 30 km/h-Beschränkung, FR Bad Ischl



Kreuzung Alte Bundesstraße Richtung B158



Alte Bundesstraße – östlicher Teil, FR Strobl

B.1.2 Verkehrsverhältnisse

In Abstimmung mit der Gemeinde Strobl wurde auf die Durchführung einer Verkehrserhebung verzichtet. Während des einstündigen Ortsaugenscheins (Mittwoch, 31.5.2023 / 9-10 Uhr, sonniges Wetter) wurden insgesamt vier Pkw und ein Lkw gezählt, welche die Alte Bundesstraße im Bereich der geplanten Deponie passierten. Ebenso wurde ein Radfahrer angetroffen, Fußgänger waren in dem Zeitraum nicht am Weg.

Aufgrund der Nähe der übergeordneten B158 Wolfgangsee Straße kann man davon ausgehen, dass diese vom regionalen und überregionalen Verkehr genutzt wird und die Alte Bundesstraße im Ortsgebiet von Aigen hauptsächlich von Anrainer- bzw. Quell- und Zielverkehr befahren wird.

B.1.3 Unfallgeschehen

Es wurde eine Abfrage der Unfalldatenbank der Statistik Austria durchgeführt. Demnach ereigneten sich zwischen 2018 und 2022¹ **keine Unfälle mit Personenschaden** an der Alten Bundesstraße im Bereich der geplanten Deponie. Lediglich an der Kreuzung bei der Liegenschaft *Alte Bundesstraße 90* ereignete sich im Juli 2018 der Alleinunfall eines Fahrzeugs unbekanntes Typs.

¹ aktuellere Unfalldaten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens nicht vor

B.2 Geplante Bodenaushubdeponie

Die Fa. Kienberger Gesellschaft m.b.H. plant die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie entlang der Alten Bundesstraße im Ortsgebiet von Aigen bei Strobl. Die Deponie soll in Form eines Lärmschutzwalles auf Teilflächen der Parzellen 147/4, 155/3, 155/5, 156, 159, 160, 162, 164, 165/1, 165/2, 451/2, 174 und 427/2 errichtet und betrieben werden. Es ist die Herstellung einer asphaltierten Zufahrtsstraße auf den Parzellen 160, 427/2 und 174 vorgesehen. Diese wird über entsprechend ausgerundete Einmündung an die Gemeindestraße Alte Bundesstraße angebunden.

Über einen Zeitraum von etwa 8 Jahren soll Bodenaushubmaterial von Baustellen aus der Region dort angeliefert und eingebaut werden. Gerechnet wird mit maximal 50 Lkw-Fuhren täglich.

Die Anlieferung soll über die B158 Wolfgangsee Straße und die im Osten dort abzweigende Gemeindestraße Alte Bundesstraße erfolgen. Eine Anlieferung über die Alte Bundesstraße von Westen kommend ist nicht vorgesehen.

Die Sichtweiten im Bereich der geplanten Deponiezufahrt betragen nach beiden Seiten der Alten Bundesstraße mehr als 100 m.



Standort Deponiezufahrt – Blickrichtung Westen



Standort Deponiezufahrt – Blickrichtung Osten

C GUTACHTEN

Gemäß dem Auftrag der Gemeinde Strobl ist gutachterlich festzustellen, ob das gegenständliche Projekt die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich der Einmündung der geplanten Zufahrt zur Bodenaushubdeponie Aigen in die Alte Bundesstraße beeinträchtigt und ob es durch die Betriebsanlage zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Gemeindestraße *Alte Bundesstraße* kommen wird.

C.1 Deponiezufahrt

Gemäß den Feststellungen in Abschnitt B dieses Gutachtens betragen die Sichtweiten an der geplanten Deponiezufahrt mehr als 100 m nach beiden Seiten der Alten Bundesstraße.

Die Zufahrt befindet sich innerhalb des Ortsgebietes und der damit verbundenen höchstzulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Die erforderliche Sichtweite an Knotenpunkten mit diesem Geschwindigkeitsniveau beträgt lt. den technischen Richtlinien 85 m, somit steht in beiden Richtungen eine ausreichende Sichtweite zur Verfügung.

Die Sicherheit beim Einfahren von Lkw in die Alte Bundesstraße ist somit gewährleistet.

Es ist in den vorhandenen Unterlagen nicht dargestellt, in welcher Form die Anbindung der Deponiezufahrt an die Alte Bundesstraße vorgesehen ist. Lediglich eine „[...] *entsprechend ausgeformte Trompete* [...]“ ist beschrieben.

Die Anbindung der Deponiezufahrt an die öffentliche Verkehrsfläche hat unter Einhaltung folgender Auflagen zu erfolgen:

- es ist zu gewährleisten, dass Lkw auf dem Grund der Deponie wenden können und das Einfahren in die Alte Bundesstraße von der Deponie jederzeit vorwärtsgerichtet erfolgt (**kein Rückwärtsausfahren!**);
- um zu verhindern, dass einfahrende Lkw aufgrund von gleichzeitig ausfahrenden Lkw auf der Alten Bundesstraße warten müssen, ist der Einfahrtsbereich der Deponie so zu gestalten, dass Lkw-Betrieb im Gegenverkehr jederzeit möglich ist;
- eine mögliche Abschränkung der Deponiezufahrt (Tor, Schrankenanlage o. ä.) ist so weit nach innen zu versetzen, dass ggf. davor wartende Lkw nicht auf der Alten Bundesstraße zum Stehen kommen bzw. diese nicht in deren Verkehrsraum ragen;
- es ist für eine regelmäßige Reinigung der Straße im Zusammenhang mit dem Deponiebetrieb zu sorgen und
- um die Verkehrsteilnehmenden auf der Alten Bundesstraße auf die Deponiezufahrt und den die damit verbundenen Lkw-Fahrten aufmerksam zu machen, wird empfohlen, ca. 50 m vor der Zufahrt in beiden Fahrtrichtungen das Gefahrenzeichen *Andere Gefahren* gem. §50 Z. 16 StVO mit der Zusatztafel „Betriebsausfahrt“ anzubringen.

Abschließend ist somit festzustellen, dass die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Bereich der geplanten Zufahrt der Bodenaushubdeponie Aigen unter Einhaltung der genannten Auflagen gewährleistet sind.

C.2 Alte Bundesstraße

Die Beschickung der geplanten Bodenaushubdeponie Aigen erfolgt über die B158 Wolfgangsee Straße und den westlich der Deponie gelegenen Teil der Alten Bundesstraße.

Die Gemeindestraße ist im Bereich der geplanten Deponiezufahrt von einem geringen Bebauungsgrad geprägt. Große Grünflächen mit einzelnen Liegenschaften sind dort vorhanden. Etwa 130 m östlich der geplanten Zufahrt beginnt eine geschlossene Bebauung mit Liegenschaften, die zum Teil direkt an die Gemeindestraße anschließen. Weitere Siedlungsteile sind über untergeordnete Gemeindestraßen an die Alte Bundesstraße angebunden.

Die Sichtweiten in Längsrichtung der Gemeindestraße sowie an den einmündenden Nebenstraßen sind durchwegs als gut zu bezeichnen. Engstellen oder Stellen mit massiver Sichteinschränkung liegen nicht vor. Lediglich an den direkt angrenzenden Hauszufahrten sind die Sichtweiten durch die Einfriedungen der Grundparzellen stellenweise eingeschränkt. In Summe sind die vorhandenen Sichtweiten ausreichend, um auch bei gesteigertem Schwerverkehrsaufkommen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Gesamtbreite der Alten Bundesstraße schwankt zwischen 5,60 m und 7,80 m.

Die gemäß den technischen Richtlinien erforderliche Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall Lkw/Pkw, welcher bei einem Betrieb der Deponie großteils zum Tragen kommt, beträgt 5,50 m. Diese Fahrbahnbreite ist durchgehend vorhanden, somit sind Konflikte bei der Begegnung zwischen Lkw und Pkw nicht zu erwarten. Bei einer Begegnung zwischen zwei Lkw – erforderliche Breite 6,50 m – besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, die Verbreiterung von einmündenden Straßen bzw. das Bankett für ein geringfügiges Ausweichen zu nutzen. Da die Fahrbahnbreite auf etlichen Abschnitten der Alten Bundesstraße an die erforderlichen 6,50 m heranreicht oder darüber hinausgeht, sind auch diesbezüglich keine Konflikte zu erwarten.

Das Verkehrsaufkommen an der Alten Bundesstraße ist Großteils von Anrainer- bzw. Quell- und Zielverkehr geprägt, da der regionale und überregionale Verkehr die nahegelegene B158 nutzt. Stockungen des fließenden Verkehrs aufgrund eines durch die Deponie gesteigerten Schwerverkehrsaufkommens sind somit auf der Gemeindestraße nicht zu erwarten.

Die Alte Bundesstraße ist weiters Teil des Salzkammergut Radweges. Dementsprechend ist hier mit Radverkehr zu rechnen. Da die Linienführung der Gemeindestraße jedoch gute Sichtweiten in Längsrichtung bietet, sind Konflikte mit ungeschützten Verkehrsteilnehmenden nicht zu erwarten.

Die unter den Abschnitten C.1 und C.2 dieses Gutachtens dargestellten Umstände zeigen, dass durch den Betrieb und die Beschickung der geplanten Deponie kein erhöhtes Konfliktpotenzial an der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Gemeindestraße *Alte Bundesstraße* besteht.

Abschließend kann somit festgestellt werden, dass die geplante Zufahrt der Deponie geeignet ist, den Verkehr auf sichere Art und Weise abzuwickeln. Ebenso sind die Anlageverhältnisse an der (östlichen) Alten Bundesstraße dafür geeignet, den durch den Betrieb einer Bodenaushubdeponie zu erwartenden zusätzlichen Schwerverkehr auf sichere, leichte und flüssige Art und Weise abzuwickeln.

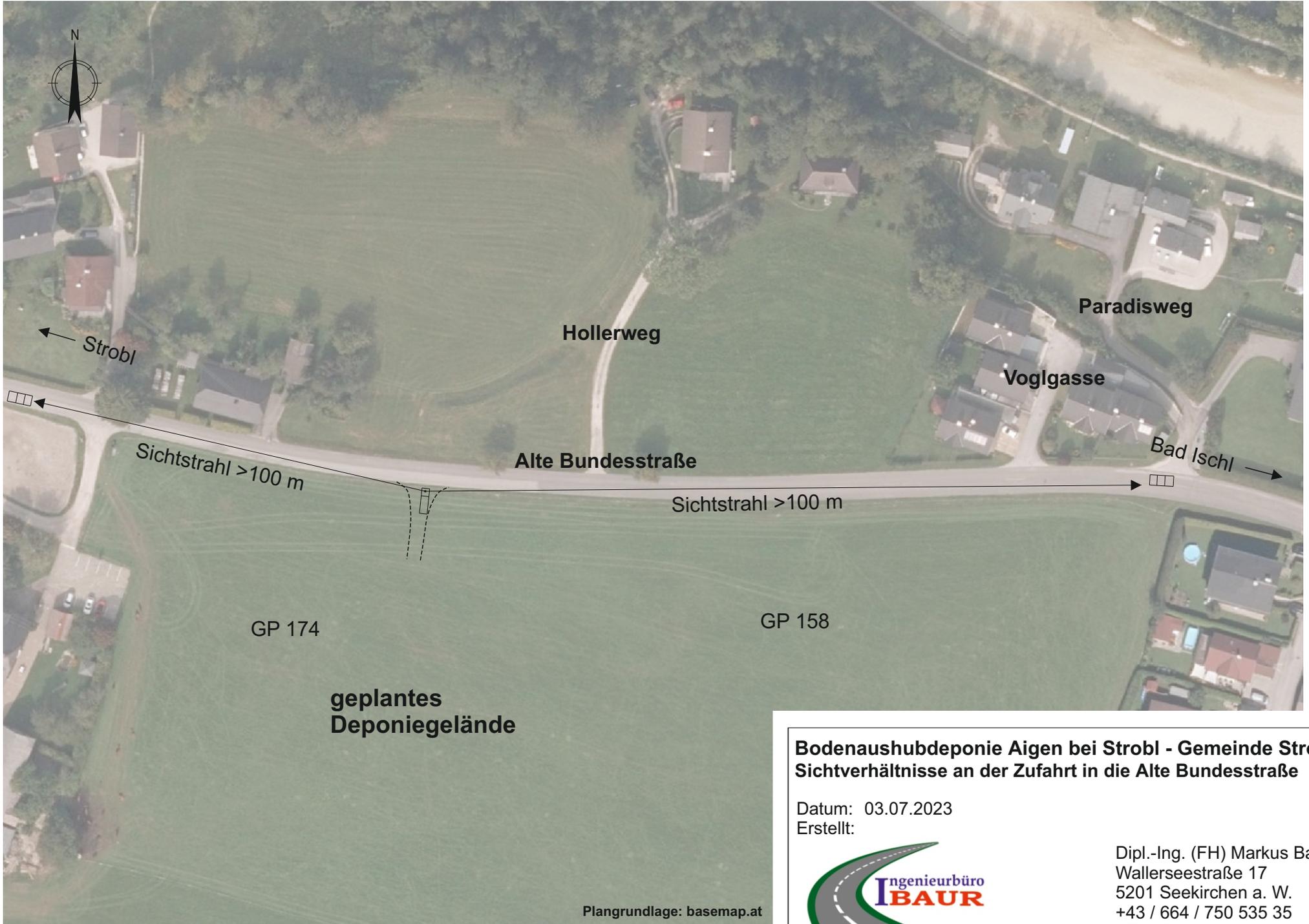
Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen – bei Umsetzung der erläuterten Auflagen – keine Einwände gegen das geplante Projekt.



Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur
Zertifizierter Straßenverkehrssicherheitsgutachter

D ANHANG

Lageplan: Sichtverhältnisse Deponiezufahrt *Alte Bundesstraße*



Plangrundlage: basemap.at

**Bodenaushubdeponie Aigen bei Strobl - Gemeinde Strobl
Sichtverhältnisse an der Zufahrt in die Alte Bundesstraße**

Datum: 03.07.2023

Erstellt:



Dipl.-Ing. (FH) Markus Baur
Wallerseestraße 17
5201 Seekirchen a. W.
+43 / 664 / 750 535 35
office@ibmb.at